



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/1085

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-05-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.11.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	29.11.2021	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung 2022

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Stellungnahme der Verwaltung vom 26.11.2021

20-200-01-05-kr
Achim Krings
☎ 20 12

26.11.2021

01
- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor
gez. Richrath

Erlass der Haushaltssatzung 2022

- **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Stellungnahme der Verwaltung 26.11.2021**
- **Vorlage Nr. 2021/1085**

1. Band 1, Seite 91, Produktgruppe PN0135 Wirtschaftlichkeitskennzahlen:

Warum nimmt der Aufwandsdeckungsgrad derart stark ab?

Stellungnahme:

Eine Vergleichbarkeit der Produktgruppe mit den Vorjahreszahlen ist nicht ohne Weiteres möglich. Durch die Ausgliederung des FB 18 – Büro Stadtmarketing und der Verlagerung von Erträgen wirken sich fast unveränderte Aufwendungen unweigerlich auf die Wirtschaftlichkeitskennzahlen aus. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu 2.

2. Band 1, Seite 229, Produktgruppe PN0210:

Weshalb sind nach 2020 keine Werte erfasst?

Stellungnahme:

Die Produktgruppe 0210 bildet die alte Struktur des Fachbereichs Recht und Vergabe ab. Bereits mit dem HPL 2021 wurde der Wechsel/die große Umstrukturierung zwischen den Fachbereichen Recht und Vergabe, Bürger und Integration, Ordnung und Straßenverkehr umgesetzt. Die Kennzahlen zu den zwei neuen Produktgruppen 0211 und 0230 (jetzt beim FB Ordnung und Straßenverkehr) sind im Band I, ab Seite 325 zu finden. Durch die Vorgabe des § 1 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sind die Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres (hier 2020) im HH-Plan 2022 abzubilden.

3. Band 2, Seite 28 ff., Produktgruppe PN0305:

Welche Beträge stehen explizit für die Sprachförderung an den Leverkusener Schulen zur Verfügung?

Stellungnahme:

Sprachförderung an Leverkusener Schulen wird über die Programme „Extra-Zeit zum Lernen“ und „FIT in Deutsch“¹ vom Land NRW gefördert. Im Haushalt 2022 sollen Gelder zur Verfügung stehen, um den erforderlichen städtischen Eigenanteil von 20% zu finanzieren. Diese Gelder werden für alle Schulformen über die Position „Bereitstellung von Fördermaßnahmen“ eingestellt. Es folgt eine Übersicht:

Haushaltsansätze 2022

Innenauftrag	414100 / Zuschuss Land	Erläuterungen (BB / SG1)	526100 / Aufw. Dienstleistungen	Erläuterungen (BB / SG1)
400003050103 (Grundschule)	89.500 €	23.500 € 65.600 €	110.000 €	28.000 € 82.000 €
400003050203 (Hauptschule)	37.500 €	15.000 € 22.400 €	45.000 €	17.000 € 28.000 €
400003050303 (Realschule)	21.500 €	15.000 € 6.400 €	25.000 €	17.000 € 8.000 €
400003050403 (Gymnasium)	17.500 €	15.000 € 2.400 €	20.000 €	17.000 € 3.000 €
400003050503 (Gesamtschule)	33.000 €	17.000 € 16.000 €	40.000 €	20.000 € 20.000 €
40000305051103 (Sekundarschule)	4.000 €	3.000 € 800 €	5.000 €	4.000 € 1.000 €
400003050603 (Förderschule)	16.000 €	0,00 € 16.000 €	20.000 €	0,00 € 20.000 €
400003050703 (Berufskolleg)	6.500 €	4.800 € 1.600 €	8.000 €	6.000 € 2.000 €

Das Kommunale Bildungsbüro Leverkusen plant, die Mittel 2022 unter anderem für folgende sprachfördernde Maßnahmen an Leverkusener Schulen abzurufen:

3x FIT in Deutsch (Oster-, Sommer- und Herbstferien)
2x naturpädagogische Sprachförderangebote

Neben dem Bildungsbüro rufen auch Schulen diese Mittel ab bzw. finanziert die Stadt den 20%-Eigenanteil. Zusätzlich stehen den Schulen über das Förderprogramm „Extra-Geld“ im Rahmen von Ankommen und Aufholen nach Corona weitere Mittel zur Verfügung, die sie im Jahr 2022 bedarfsgerecht für Förderung ausgeben können.

Diese Mittel sind nicht allein für Sprachförderung vorgesehen, können und sollen aber auch dafür genutzt werden.

¹ Das Förderprogramm „Extra-Zeit zum Lernen“ läuft bis 09. August 2022. Das Förderprogramm „Fit in Deutsch“ läuft am 31. Dezember 2022 aus.

4. Band 2, Seite 130, Produktgruppe PN0705 II:

Weshalb bestehen so große Schwankungen?

Stellungnahme:

- Die im HH abgebildeten Schwankungen ergeben sich in erster Linie durch die im Jahr 2021 eingestellten Aufwendungen und Erträge im Kontext des Impfzentrums.
- Die Steigerung im Rahmen der Personalkosten sind durch die Aufstockung des Personalkörpers im Fachbereich Medizinischer Dienst bedingt.
- Die eingerichtete Stelle der Kinder- und Jugendärztin wird im Fachbereich Medizinischer Dienst zur Abwicklung der Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin, u.a. Schuleingangsuntersuchungen, eingesetzt.

5. Band 2, Seite 228, Finanzstelle 66001205022016:

Werden keine weiteren Diensträder beschafft? (Ist der Bedarf gedeckt?)

Stellungnahme:

Ab 2022 beim FB 11 in Band 1, Seite 162, innerhalb der Finanzstelle 11000130022000 veranschlagt. Ansätze je 475.000 € für die Jahre 2022 - 2025

5. Band 2, Seite 228, Finanzstelle 66001205022016:

In diesem Zusammenhang: Werden auch Diensträder von den Stadttöchtern beschafft? (Sind die Finanzmittel ggf. in deren Wirtschaftsplänen ausgewiesen?)

Stellungnahme wird nachgereicht

6. Band 3, Seite 144, Nr. 21, Bezirke:

Sind die Planungen der Radwegrouten 6,7, 8, abgeschlossen und wurden alle Finanzmittel ausgeschöpft?

Stellungnahme:

Die Maßnahme ist abgeschlossen (siehe z. d. A.-Rat Nr. 6 vom 17.06.21). Das vorhandene Budget war ausreichend.

7. Band 3, Seite 144, Nr. 31, Bezirke:

Sind keine weiteren Radabstellanlagen im Stadtgebiet geplant?

Stellungnahme:

Ab 2022 beim FB 31 in Band 1, Seite 240, Finanzstelle 31001214012002 veranschlagt. Ansätze je 100.000 € für die Jahre 2022 - 2025

8. Band 3, Seite 145, Nr. 32, Bezirke:

Sind zukünftig keine weiteren Maßnahmen geplant?

Stellungnahme:

Ab 2022 beim FB 31 in Band 1, Seite 240, Finanzstelle 31001214012003 veranschlagt, Ansätze je 100.000 € für die Jahre 2022 – 2025.

Finanzen